

Ausschuss IX

31. Oktober 2003 – Konstituierende Sitzung

Der Ausschuss konstituiert sich und wählt Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner einstimmig (bei seiner Stimmenthaltung) zum stellvertretenden Vorsitzenden. Der Ausschussvorsitzende Univ.-Prof. Dr. Herbert Haller schlägt vor, als Arbeitsschwerpunkte die „ordentliche Gerichtsbarkeit“, die „Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts“ und die „Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit“ zu wählen. Zu ersterem Punkt regt er die Durchführung von Expertenhearings an, zu letzterem Punkt die Bildung einer kleineren Arbeitsgruppe. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Frage des „präventiven Rechtsschutzes durch Beiräte“ vom Ausschuss 4 in den Ausschuss 9 zu verlagern und zu den unabhängigen (weisungsfreien) Behörden eine Liste mit drei Kategorien anzufertigen. Seine Anregungen werden allgemein gebilligt.

21. November 2003 – 1. Sitzung der „kleinen Arbeitsgruppe“

Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter wird gebeten, den von ihm überarbeiteten Entwurf des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramts aus dem Jahr 1998 über die Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit zu erläutern. Darauf aufbauend werden Fragen diskutiert, wie etwa die Zweigliedrigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Einführung von neun bzw. zehn Verwaltungsgerichten („nur“ 9 Landesverwaltungsgerichte oder 9 Landesverwaltungsgerichte + ein Bundesverwaltungsgericht 1. Instanz), die Einrichtung des VwGH als reines Revisionsgericht, ein bundesweit einheitliches Verfahrensrecht für alle Verwaltungsgerichte, die Stellung der Richter, der Umfang der Entscheidungsbefugnis, die Art der Entscheidungsbefugnis der zukünftigen Verwaltungsgerichte (Kassation oder Reformation), die Beibehaltung der Sonderrolle der Bundeshauptstadt Wien und das zukünftige Schicksal der Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag.

15. Dezember 2003 – 2. Sitzung der „kleinen Arbeitsgruppe“

Die Arbeitsgruppe setzt die Diskussion über die Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit fort und bespricht insbesondere Fragen der Nominierung der Richter der künftigen Verwaltungsgerichte (Landesverwaltungsgerichte und Bundesverwaltungsgericht erster Instanz).

16. Dezember 2003 – 2. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss hört als Expert/innen Dr. Barbara Helige, die Präsidentin der Österreichischen Richtervereinigung, Dr. Wolfgang Fellner, den Sektionschef der Präsidialsektion im Bundesministerium für Justiz, Dr. Klaus Schröder, den Vorsitzenden der Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Dr. Wolfgang Swoboda, den Präsidenten der Vereinigung Österreichischer Staatsanwälte, und Generalprokurator Dr. Walter Presslauer. Es folgt eine Diskussion unter Einbeziehung der gehörten Expert/innen. Angesprochen werden insbesondere die Reform der Gerichtsorganisation, der Ausbau der richterlichen Unabhängigkeit und die staatsrechtliche Stellung der Staatsanwälte.

22. Jänner 2004 – 3. Sitzung der „kleinen Arbeitsgruppe“

Der Ausschuss setzt seine Diskussion über die Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit fort. Besprochen werden insbesondere die Nominierung und Stellung der Richter, die Umstellung des bisherigen Systems der Unabhängigen Verwaltungssenate, der Verwaltungsgerichtshof als reines Revisionsgericht, die Frage von Säumnisbeschwerden, die Einbeziehung der Finanzgerichtsbarkeit und die Art der Entscheidungsbefugnis der zukünftigen Landesverwaltungsgerichte: Kassation oder Reformation.

26. Jänner 2004 – 4. Sitzung der „kleinen Arbeitsgruppe“

Die kleine Arbeitsgruppe bespricht die Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit und des Bundesverwaltungsgerichts erster Instanz. Insbesondere diskutiert wird, inwieweit bestehende Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag und sonstige unabhängige Verwaltungsbehörden in die zukünftigen Verwaltungsgerichte zu integrieren sind oder ob sie selbstständig bestehen bleiben sollen.

28. Jänner 2004 – 3. Sitzung des Ausschusses

In drei Hearings hört der Ausschuss Referate zu ordentliche Gerichtsbarkeit bzw. insbesondere zur Gerichtsorganisation von Dr. Helmut Hubner, Dr. Gerhard Benn-Ibler und Dr. Bernhard Fritzberg. Danach folgen zwei Referate von Mag. Gero Schmied und Dr. Hans Linkesch zum Thema Landesverwaltungsgerichtsbarkeit. Anschließend diskutiert der Ausschuss unter Einbeziehung der Experten über diese Themen.

12. Februar 2004 – 4. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss bespricht das Verhältnis der Höchstgerichte zueinander sowie Fragen der Staatshaftung und der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

13. Februar 2004 – 5. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss diskutiert den Bereich „Staatshaftung“ und erläutert Fragen betreffend der Rechtsschutzbeauftragten und des Menschenrechtsbeirats.

27. Februar 2004 – 6. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss diskutiert die Frage der Staatshaftung und bespricht die ersten drei Teile des Berichtsentwurfs (Allgemein; allgemeine Gerichtsbarkeit; Gerichtshöfe ordentlichen Rechts).

19. März 2004 – 7. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss diskutiert abschließend den Berichtsentwurf.

6. Mai 2004 – 8. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss diskutiert Fragen betreffend die Zusammensetzung der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts, wie etwa die Transparenz der Bestellung der Mitglieder (Durchführung von Hearings?) und das Problem der "Dissenting Opinion" (Veröffentlichung von abweichenden Meinungen einzelner Gerichtshofmitglieder). Anschließend setzt der Ausschuss seine Diskussion zu Fragen der Staatshaftung, insbesondere für den Fall des Verstoßes höchstgerichtlicher Entscheidungen gegen Gemeinschaftsrecht fort und bespricht Fragen im Zusammenhang mit der Laiengerichtsbarkeit (Schöffen und Geschworene).

7. Juni 2004 – 9. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss diskutiert abschließend Fragen der Laiengerichtsbarkeit und bespricht Fragen mit der Anfechtungslegitimation vor dem Verfassungsgerichtshof (Erweiterung des Kreises der Beschwerde- und Anfechtungsberechtigten auch auf Verbände, Amts- und Kontrollorgane?).

Ergänzendes Mandat

2. Juli 2004 – 10. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss bespricht die Vorgangsweise zum ergänzenden Mandat. Danach prüfen die Mitglieder, inwieweit der Abschnitt "B. Gerichtsbarkeit" des B-VG gestraft werden könnte. Abschließend beginnt eine detaillierte Beratung über die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz nach einem Papier von DDr. Christoph Grabenwarter und Dr. Clemens Jabloner.

1. September 2004 – 11. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss diskutiert den Entwurf für die Einrichtung eines eigenen parlamentarischen Ausschusses zur Verbesserung der Kontrolle und Transparenz des ministeriellen Weisungsrechts und den Entwurf für die Einführung einer "Dissenting Opinion" beim Verfassungsgerichtshof. Danach debattieren die Mitglieder die Einführung eines Organstreitverfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof und Leistungsanreize für Richter sowie die Leistungskontrolle von Richtern.

15. September 2004 – 12. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss debattiert die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz auf der Grundlage des zwischenzeitlich überarbeiteten gemeinsamen Textvorschlags von Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter und Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner.

23. September 2004 – 13. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss diskutiert abschließend die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz. Danach besprechen die Mitglieder die Einführung der Gesetzesbeschwerde auf der

Grundlage des gemeinsamen Textvorschlags von Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter und Dr. Johann Rzeszut sowie die Einführung der Urteils- bzw. Verfassungsbeschwerde.

11. Oktober 2004 – 14. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss berät die Einführung eines Organstreitverfahrens vor dem VfGH, die Einsetzung eines „Unabhängigen Justizsenats“, das Weisungsrecht des Bundesministers für Justiz, die verfassungsrechtliche Verankerung der Staatshaftung bei Verletzung von nationalem Recht und das zukünftige Schicksal der Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag.

27. Oktober 2004 – 15. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss diskutiert abschließend die Einführung eines "Unabhängigen Justizsenats", die verfassungsrechtliche Verankerung der Staatshaftung bei Verletzung von nationalem oder Gemeinschaftsrecht und die Ergebnisse der vom Präsidium eingesetzten Expertengruppe.

28. Oktober 2004 – 16. Sitzung des Ausschusses

Der Ausschuss debattiert den vom Vorsitzenden vorgelegten Berichtsentwurf zum Ergänzungsmandat.